

DER PRÄSIDENT DES FINANZGERICHTS

Geschäftsverteilungsplan des Finanzgerichts Hamburg

für das Jahr 2011

Anschrift:

Lübeckertordamm 4
20099 Hamburg

Telefon: (040) 428.43.7770

Telefax: (040) 428.43.7777

E-Mail:

poststelle@fg.justiz.hamburg.de

Internet:

www.fghamburg.de
www.justiz.hamburg.de/finanzgericht

**Präsident
des Finanzgerichts**

Werner

Kuhr

**Vizepräsident
des Finanzgerichts**

N.N.

**Präsidialrichter
Richter am Finanzgericht**

Michael

Jahns

**Pressesprecher
Vorsitzender Richter am Finanzgericht**

Christoph

Schoenfeld

**Geschäftsleiterin
Justizamtsrätin**

Sabrina

S c h u l t

**Vorzimmer
des Präsidenten
Erste Sekretärin**

Mandy

Schulz

Telefon

(040) 428.43.7788

1. Senat

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Finanzgericht	Staiger
Ständige Mitglieder:	Richter am Finanzgericht	Dr. Fu
	Richterin am Finanzgericht	Neblung
Ehrenamtliche Richter:	Lt. Anlage A	

A. Allgemeine Zuständigkeit

Streitsachen gegen

1. Finanzamt Oberalster
2. Finanzamt Hamburg-Wandsbek

B. Besondere Zuständigkeit

1. Kindergeldsachen A – K
2. Streitigkeiten im Sinne des § 33 Abs. 1 Nr. 3 FGO
3. Streitigkeiten, bei denen Beklagter / Antragsgegner die Finanzbehörde der FHH ist
4. Rechtshilfeersuchen einschließlich der Anträge nach den §§ 94, 96 Abs. 7 Satz 5 AO, § 158 FGO
5. Sonstige Sachen, soweit ein anderer Senat nicht zuständig ist

2. Senat

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Finanzgericht	Kögel
Ständige Mitglieder:	Richterin am Finanzgericht	Barche
	Richterin am Finanzgericht	Kreth

Ehrenamtliche Richter: Lt. Anlage B

A. Allgemeine Zuständigkeit

Streitsachen gegen

1. Finanzamt Hamburg-Mitte
2. Finanzamt Hamburg-Hansa
3. Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz
in Hamburg, soweit nicht der 3. Senat zuständig
ist

B. Besondere Zuständigkeit

Angelegenheiten der ehrenamtlichen Richter

3. Senat

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Finanzgericht	Hardt
Ständige Mitglieder:	Richter am Finanzgericht	Tiemann
	Richterin am Finanzgericht	Dr. Müller-Horn
	Richter am Finanzgericht	Weinschütz
Ehrenamtliche Richter:	Lt. Anlage C	

A. Allgemeine Zuständigkeit

Streitsachen gegen

1. Finanzamt Hamburg-Am Tierpark
2. Finanzamt Hamburg-Bergedorf

B. Besondere Zuständigkeit

1. Erbschaft- und Schenkungsteuer
2. Grunderwerbsteuer
3. Grundsteuer
4. Einheitsbewertung des Grundbesitzes und des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens
5. Gesonderte Feststellung der Grundbesitzwerte, der Werte von Betriebsvermögen oder Anteilen am Betriebsvermögen, der Werte von Kapitalgesellschaftsanteilen, der Werte von anderen Vermögensgegenständen und Schulden, die mehreren Personen zustehen
6. Kirchensteuer, soweit sie nicht von der Einkommensteuer als Maßstabsteuer abhängt
7. Erinnerungen im Kostenansatzverfahren (ohne Entscheidungen nach § 21 GKG)
8. Erinnerungen im Kostenfestsetzungsverfahren

4. Senat

Gemeinsamer Senat des Finanzgerichts Hamburg für die
Länder Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und
Schleswig-Holstein

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Finanzgericht	Schoenfeld
Ständige Mitglieder:	Richter am Finanzgericht	Jahns
	Richter am Finanzgericht	Tiemann*
	Richterin am Verwaltungsgericht	Dr. Borchardt

*Die Tätigkeit im 3. Senat hat Vor-
rang.

Ehrenamtliche Richter: Lt. Anlage D

B. Besondere Zuständigkeit

1. Verbrauchsteuern, soweit sie von den Finanzbehörden des Bundes verwaltet werden
2. Zölle und Finanzmonopole
3. Angelegenheiten auf dem Gebiet des Europäischen Marktordnungsrechts
4. Sonstige Angelegenheiten, die der Zollverwaltung aufgrund von Rechtsvorschriften übertragen worden sind

5. Senat

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Finanzgericht	Duvinage
Ständige Mitglieder:	Richter am Finanzgericht	Fejes
	Richterin am Finanzgericht	Wirth-Vonbrunn
	Richter am Finanzgericht	Uterhark
Ehrenamtliche Richter:	Lt. Anlage E	

A. Allgemeine Zuständigkeit

Streitsachen gegen

1. Finanzamt Hamburg-Nord
2. Finanzamt Hamburg-Eimsbüttel
3. Finanzamt Hamburg-Harburg
4. Finanzamt für Steuererhebung in Hamburg
5. Kindergeldsachen L – Z

B. Besondere Zuständigkeit

Das Verfahren 6 K 79/07

6. Senat

Vorsitzender:	Präsident des Finanzgerichts	Kuhr
Ständige Mitglieder:	Richter am Finanzgericht	Dr. Loschelder
	Richterin am Finanzgericht	Birke
	Richterin am Finanzgericht	Dr. Müller-Horn*

* Die Tätigkeit im 3. Senat hat Vorrang.

Ehrenamtliche Richter: Lt. Anlage F

A. Allgemeine Zuständigkeit

Streitsachen gegen

1. Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg
2. Finanzamt Hamburg-Altona
3. Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst

A. Anhängige Verfahren

Die anhängigen Verfahren verbleiben in der durch die vorangegangenen Geschäftsverteilungspläne festgelegten Zuständigkeit.

B. Regelung für mehrere Senate

I. Die Zuständigkeit für einstweilige Anordnungen, Prozesskostenhilfesachen und Anträge auf Aussetzung der Vollziehung richtet sich nach der Zuständigkeit für die Hauptsache.

II. Die besondere Zuständigkeit erfasst auch Streitsachen aus dem allgemeinen Abgabenrecht (z. B. steuerliche Nebenleistungen, Stundung, Erlass, Haftung, Duldung, Prüfungsanordnung usw.).

III. Für Nebenentscheidungen (wie z. B. Streitwertfestsetzungen, Beschlüsse nach § 139 Abs. 3 Satz 3 FGO), die nach Abschluss des Verfahrens in der Hauptsache zu treffen sind, ist der Senat zuständig, der die das Verfahren in der Hauptsache abschließende Entscheidung getroffen hat.

IV. Die Zuständigkeit eines Senats wird durch eine Veränderung der sie begründenden Umstände nicht berührt.

In den nach § 6 Abs. 3 der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik, Stand: 1.1.2010) als erledigt geltenden Verfahren bleibt es auch im Falle einer Fortführung des Verfahrens bei der Zuständigkeit des Senats, für den die Zählkarte ausgefüllt worden ist. Entsprechendes gilt für Zurückverweisungen und Wiederaufnahmeklagen. Nach Auflösung eines Senats richtet sich die Zuständigkeit nach dem geltenden Geschäftsverteilungsplan.

V. Steht ein neu eingehendes Verfahren eines Senats mit einem anhängigen Verfahren eines anderen Senats in sachlichem Zusammenhang, ist der Senat des bereits anhängigen Verfahrens zuständig.¹

¹ Sachzusammenhang liegt insbesondere vor bei Klage und vorläufigem Rechtsschutzverfahren sowie in den Fällen, in denen eine Verbindung der Verfahren nach § 73 FGO zulässig wäre.

VI. Zuständiger Richter im Sinne des § 158 FGO ist das im Geschäftsverteilungsplan zuletzt aufgeführte Mitglied des 1. Senats.

VII. Soweit eine Zuständigkeit nach Buchstaben gegeben ist, ist der Anfangsbuchstabe des Familiennamens – bei mehreren Klägern / Antragstellern der im Alphabet vorgehende – maßgebend. Titel, Adelsbezeichnungen und sonstige Vorsätze bleiben außer Betracht.

C. Vertretung

I. Vertretung des Vorsitzenden

Der Senatsvorsitzende wird durch das bei den einzelnen Senaten jeweils an erster Stelle aufgeführte ständige Mitglied des Senats² vertreten, bei dessen Verhinderung durch das nächst aufgeführte Mitglied, und so fort. Sind alle ständigen Mitglieder des Senats verhindert, wird der Vorsitzende durch den jeweils dienstjüngsten Vorsitzenden Richter vertreten.

II. Vertretung des Einzelrichters und Berichterstatters

Die ständigen Mitglieder des Senats werden als Einzelrichter bzw. Berichterstatter, soweit eine senatsinterne Geschäftsverteilung nicht entgegensteht, vom Vorsitzenden vertreten.

Ist der Senatsvorsitzende Einzelrichter i.S.d. § 6 FGO oder zum Berichterstatter bestellt (§ 79 a FGO), wird dieser, soweit eine senatsinterne Geschäftsverteilung nicht entgegensteht, durch die ständigen Mitglieder des Senats nach Maßgabe von Ziffer I. Satz 1 vertreten. Sind alle ständigen Mitglieder des Senats verhindert, richtet sich die Vertretung nach Ziffer III.

III. Vertretung

² Als ständige Mitglieder des Senats im Sinne des GVPI. gelten die Beisitzer.

1. Die verhinderten Mitglieder eines Senats werden von den ständigen Mitgliedern des in der Vertretungsreihenfolge nächsten Senats beginnend mit dem an letzter Stelle aufgeführten ständigen Mitglied vertreten. Die Senate vertreten sich in aufsteigender Reihenfolge.

Die Sitzungstätigkeit im eigenen Senat hat Vorrang.

2. Richterin am Finanzgericht Dr. Müller-Horn und Richter am Finanzgericht Tiemann sind von der senatsübergreifenden Vertretung ausgenommen.

IV. Vertretung im überbesetzten Senat

Tritt bei einem mit mehr als drei Richtern besetzten Senat ein Vertretungsfall ein, so werden zunächst die der Sitzgruppe nicht angehörenden ständigen Mitglieder des Senats zur Vertretung herangezogen beginnend mit dem im Geschäftsverteilungsplan zuletzt aufgeführten Mitglied. Im Übrigen richtet sich die Vertretung nach Ziffer III.

D. Befangenheitsanträge

1. Werden alle Mitglieder eines Senats von einem Beteiligten abgelehnt oder lehnen alle Mitglieder eines Senats sich selbst ab, so entscheidet über die Ablehnung der vorangehende Senat in der im Geschäftsverteilungsplan aufgeführten Reihenfolge.

Ist die Ablehnung insgesamt begründet, so ist für die Entscheidung in der Sache selbst der nach der Vertretungsreihenfolge nächste Senat in der im Geschäftsverteilungsplan aufgeführten Reihenfolge zuständig. Ist die Ablehnung lediglich bezogen auf einzelne Senatsmitglieder begründet, gilt hinsichtlich der Entscheidung in der Sache selbst Ziffer 2. Absatz 2 entsprechend.

2. Wird ein Berufsrichter von einem Beteiligten abgelehnt oder lehnt ein Berufsrichter sich selbst ab, so entscheiden über die Ablehnung, soweit die Zahl der Richter des Senats des abgelehnten Richters für die Entscheidung nicht mehr ausreicht, die

ständigen Mitglieder³ des vorangehenden Senats beginnend mit dem an letzter Stelle aufgeführten ständigen Mitglied.

Ist die Richterablehnung begründet, ergänzt sich der Senat um die ständigen Mitglieder des nach der Vertretungsreihenfolge nächsten Senats beginnend mit dem an letzter Stelle aufgeführten ständigen Mitglied.

Ziffer C. III. 2 des Geschäftsverteilungsplans gilt entsprechend.

3. Der Präsident ist von der Entscheidung über Befangenheitsanträge ausgenommen.

E. Ehrenamtliche Richter

I. Die ehrenamtlichen Richter sind in der Reihenfolge zu den Sitzungen zu laden, wie sie in den Anlagen A bis H zum Geschäftsverteilungsplan aufgeführt sind. Maßgebend für die Reihenfolge ist das Datum der Ladungsverfügung. Ordnet ein Vorsitzender an einem Tag die Ladung ehrenamtlicher Richter für mehrere Sitzungen an, sind die ehrenamtlichen Richter in der zeitlichen Reihenfolge der Sitzungen zu laden.

Wird nach einer vor dem besetzten Senat durchgeführten mündlichen Verhandlung das Verfahren fortgesetzt, so nehmen die bisherigen ehrenamtlichen Richter an dem weiteren Verfahren teil.

II. An die Stelle eines verhinderten ehrenamtlichen Richters tritt der ihm in der Liste folgende ehrenamtliche Richter, sofern dieser nicht bereits für eine andere Sitzung geladen ist. Ein verhinderter ehrenamtlicher Richter wird erst beim nächsten Durchgang durch die Liste (siehe Ziffer I.) wieder berücksichtigt.

Sind alle ehrenamtlichen Richter eines Senats verhindert, werden sie durch die ehrenamtlichen Richter des nachfolgenden Senats vertreten.

³ Als ständige Mitglieder des Senats im Sinne des GVPI. gelten die Beisitzer.

III. Wird eine Sitzung, nachdem die Ladung der ehrenamtlichen Richter durch die Geschäftsstelle abgesandt worden ist, auf einen anderen Termin verlegt, nehmen die ehrenamtlichen Richter auch an dem neuen Sitzungstermin teil.

Im Übrigen gilt jeder ehrenamtliche Richter, der zu einer Sitzung geladen ist, als zu einer Sitzung herangezogen im Sinne des § 27 FGO. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass eine Sitzung, nachdem die Ladung der ehrenamtlichen Richter durch die Geschäftsstelle abgesandt worden ist, aufgehoben wird oder aus einem anderen Grunde ausfällt.

1. Senat

Anlage A

Name	Vorname	Beruf:
Burghoff	Michael	geschäftsführender Gesellschafter
Eder	Hendrik	Dipl.-Verwaltungswirt, Vertrauensmann
Fritsch	Annelies	Rentnerin
Giebfried	Peter	
Gorges	Peter	Professor für Architektur
Heintschl	Christiane	Ingenieurin
Kabay	Monika Muhlise	verantw. Redakteurin
Petersen	Peter	Bankkaufmann
Schneider- Lademann	Dr. Pia	Unternehmensberaterin, Geschäftsführerin
Plambeck	Ute	Leitende Angestellte
Bendfeld	Hans-Peter	Projektentwickler
Christiansen	Andreas	Diplom-Kaufmann, ge- schäftsführender Gesell- schafter
Krauß	Werner	Lehrer an GHR So-Schulen
Langhoff	Harald	kaufmännischer Angestell- ter
Zwarg	Hans-Joachim	Vorstandsmitglied

2. Senat

Anlage B

Name	Vorname	Beruf:
Ammermann	Detmar	Dipl.-Kfm., Leiter Finanzen
Eickhoff	Rainer	Kaufmann
Wulf	Anne-Christine	Dipl. Finanzwirtin
Kurt	Bianca	Techn. Angestellte
Rockenbauer	Roland	Versicherungskaufmann
Schmolke	Dr. med. Bruno	Arz (HNO)t
Ullmer	Walter	Geschäftsführer
Bremer	Marion Vera Marie	Bürokauffrau, Sekretärin der Geschäftsführung
Krüger-Nordquist	Karin	Dipl. Kauffrau, Personalberaterin, Inhaberin
Richter	Maren	selbständige Kauffrau
Berges	Dr. Dietrich	Hochschullehrer
Herrmann	Rene	
Marx	Dr. Thomas	Leiter IP Management
Rings	Robert	Außenhandelskaufmann
Haller	Iris	Dipl. Wirtschaftsingenieurin, Einkaufsleiterin
Mohamed	Petra	Verwaltungsfachangestellte

3. Senat

Anlage C

Name	Vorname	Beruf:
Arend	Berend	Malermeister
Beuermann	Paul-Friedrich	Angestellter, Bereichsleiter Controlling, Finanzen und Steuern
Striowski	Gerhard	Versicherungskaufmann, Direktor
Tiedemann	Gerd	Beamter
Donath	Renate	Finanzbuchhalterin
Ladiges	Heidi	Verwaltungsangestellte
Ohlogge	Karin	Beamtin
Schaf	Pia Sophie	Kauffrau, geschäftsführende Gesellschafterin,
Braasch	Bernd	Industriekaufmann, Handelsfachwirt, Verkaufsleiter
Hoffmann	Klaus-Peter	Angestellter
Müller	Tobias	Dipl.-Volkswirt; Vorstandsmitglied
Schäding	Kay	Bankfachwirt, Vorstand
Udewald	Reinaldo	Kaufmann, Geschäftsführer
Wienke	Ines	
Gaulke	Joachim	Dipl-Ingenieur, Abteilungsleiter

4. Senat

Anlage D

Name	Vorname	Beruf:
Brunner-Schwer	Andreas	Dipl.-Kaufmann
Feldhaus	Stephan	Bankkaufmann
Keppner	Michael	Unternehmensberater, Inhaber
Kretzschmar	Dr. Michael	Ingenieur, geschäftsführender Gesellschafter
Kröhnert	Jürgen	Geschäftsführer
Lucht	Michael	
Schawilye	Dr. Ramona	Dipl.-Kauffrau
Schmidt	Kirsten	Beamtin
Schön	Arne	Speditionskaufmann
Schwarz	Jörg Rüdiger	Kaufmann
Siese	Angelika	
Thormann	Jutta	Angestellte
Tillich	Michael	techn. Sachbearbeiter
Walter	Ines	Dipl.-Verwaltungswirtin
Cordes	Henning	Landwirt, Dipl.-Agrarwirt
Janecki	Jens	Außenhandelskaufmann
Palocz-Andresen	Prof. Dr. Michael	Ingenieur, Geschäftsführer
Schulz	Dirk	Verwaltungsangestellter
Kartenbeck	Ellen	Dipl. Volkswirtin
Müller	Beatrix	Betriebswirtin, Außenhandel, Leitung Finanzbereich

5. Senat

Anlage E

Name	Vorname	Beruf:
Backstein	Wolfgang	Bankfachwirt
Kahlfuss	Britta	Dipl.-Ingenieurin
Krogmann	Brigitte	Bilanzbuchhalterin, Assistentin der Geschäftsführung
Möhlenbrock	Georg W.	Versicherungsfachwirt, persönlich haftender Gesellschafter
Schnepp	Hans-Jürgen	Arbeiter
Voß	Heinrich	Dipl.-Ingenieur
Giesguth	Ruth	Controllerin, Prokuristin
Maack- Sochaczewsky	Nicole	Kauffrau, Assistentin der Geschäftsführung
Warning	Martina	PR- Referentin, geschäftsführende Gesellschafterin
Drews	Oliver	Bankkaufmann, Dipl.-Kaufmann, Finanzvorstand
Knieriem	Robert	Dipl.-Betriebswirt
Pfeil	Andreas	Betriebswirt, Sales Manager
Seitz	Gerd	Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer
von Pupka	Hendrik	Dipl-Kaufmann, Kaufmännischer Leiter

Röhl	Susanne	Finanzbuchhalterin
Rucks	Beate	Angestellte
Schmädeke	Joachim	Gärtnermeister
Parreidt	Marion	Dipl. Kauffrau, Vertriebskauffrau
Pfeifer	Dr. Sabine	Dipl. Kauffrau, Geschäftsführerin

6. Senat

Anlage F

Name	Vorname	Beruf:
Langebeck	Edna	Dipl.-Kaufmann
Menz	Heinz	Landesdirektor
Schulz	Brigitte	Einzelhandelskauffrau u. Geschäftsleiterin
Tappert	Frauke	Bankkauffrau
Volckerts	Claus J.	Hausmakler
Groth	Britta	Angestellte
Wernicke	Madlen	Bankkauffrau, Geschäfts- kundenbetreuung
Fenner	Dr. Dr. Thomas	Facharzt, Geschäftsführer
Kummer	Jürgen	Dipl. Ingenieur
Prange	Torsten	
Swoboda	Frank	Speditionskaufmann
Wedde	Klaus	Bankangestellter, Leiter Geschäftskundenbetreuung
Witt	Claus	Immobilienkaufmann, Geschäftsführer
Abbenseth	Rainer J.	Physiker, Direktor
Battenfeld	Knut	Kaufmännischer Angestell- ter
Harmuth	Jürgen	Bundesbankoberamtsrat